

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Tiefbauamt



Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics

Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici

Coordination Group for Construction and Property Services

Planervertrag			
Projektbezeichnung: Projektleiter Auftraggeber: Vertragsdatum: Exemplar Auftraggeber	Thannerstrasse Markus Werder 29.06.2018 □ Exemplar Beauftragter	Projektnummer: Kreditnummer: Vertragsnummer: □ Kopie	MP 1823 6170.250.5.6140-2600 □ Kopie
_			_
Total Vergütung gemäss 2	Ziffer 4.1 / 4.2	CHF 60'285.00 (exkl. MWST)	CHF 64'926.95 (inkl. MWST)
abgeschlossen zwischen		Auftraggeber Bau- und Verkehrsdeparte Tiefbauamt Dufourstrasse 40/50 4001 Basel	ement des Kantons Basel-Stadt
handelnd durch		Tiefbauamt Basel-Stadt	¬
<u>_</u>			_
nachstehend bezeichnet mi	t	Auftraggeber	und
der Unternehmung Adresse MWST Nr. / UID		A. Aegerter & Dr. O. Boss Hochstrasse 48, 4002 Ba CHE 105.932.199	
der Planergemeinschaf	t <u>(einfache Gesellschaft),</u> be	stehend aus:	
		. Federführende Unternehr	mung:
Adresse / Zustelldomizi MWST Nr. / UID	II		
ohne Generalplanerfunktion	1		
mit folgenden Subplane		* (00000000	
nachstehend bezeichnet mi	t	Beauftragter	
Unter Mitwirkung und unterstützt von de	on Verhänden:	SIA usic BSA CBB ESAI ESII IGS	und SBO der Grunne Planung hauenschweiz

Copyright 2018 KBOB

Version 2018 (n1.8) deutsch

KBOB-Dokument Nr. 30

Planervertrag

Seite 1 von 17

1.1 Projektdefinition Projektierung und Ausführung der Kanalsanierung in der Thannnerstrasse 1.2 Leistungsumfang des Beauftragten innerhalb des Projektes Der Auftraggeber überträgt dem Beauftragten gemäss diesem Vertrag und seinen Bestandteilen folgende Leistungen: Ingenieurleistungen gem. Dokument A und B Submissionsunterlagen. 2 Vertragsbestandteile und Rangfolge bei Widersprüchen 2.1 Liste der Vertragsbestandteile Integrierte Bestandteile des Vertrages sind entsprechend ihrer Bedeutung in nachstehender Rangfolge:

Weitere Vertragsbestandteile (VB):

Die vorliegende Vertragsurkunde.

VB 1 Ausschreibungsunterlagen

(Beilage 1)

VB 2 Das Angebot des Beauftragten samt Beilagen vom 13.06.2018

(Beilage 2)

VB 3 Pflichtenheft örtliche Bauleitung, Geschäftsmodell Infrastruktur, Version 1.0 vom 23.06.2016

VB 4 Technische Regeln der Baukunde: die im Kanton Basel-Stadt einschlägigen Vorschriften, Weisungen, Richtlinien, Normen und Regelwerke gemäss aktuell gültigen Verzeichnis (einsehbar unter www.tiefbauamt.bs.ch/baudok)

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2017.

VB 5 Normen und Vorschriften des SIA, VSS und weiterer Fachverbände

2.2 Rangfolge bei Widersprüchen

Soweit zwischen den hiervor aufgeführten Vertragsbestandteilen ein Widerspruch besteht, ist die vorgenannte Rangfolge für den Vorrang massgeblich. Besteht ein Vertragsbestandteil aus mehreren Dokumenten, geht bei Widersprüchen das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beauftragten sowie seiner Subunternehmer und Lieferanten gelten nur dann, wenn sie in Ziffer 10 (Besondere Vereinbarungen) aufgeführt sind.

3 Leistungen des Beauftragten 3.1 Leistungsvereinbarung zu Teilphasen Der Beauftragte verpflichtet sich in Kenntnis des diesem Vertrag zugrundeliegenden Projektes (vgl. Ziffer 1.1 und 1.2 hiervor) zur Erbringung sämtlicher in dieser Vertragsurkunde und den weiteren Bestandteilen umschriebenen Leistungen (Grundleistungen und besonders vereinbarte Leistungen). Übertragene Teilphasen 3.2 Der vorliegende Vertrag umfasst die nachstehenden Teilphasen gemäss Art. 4 Ordnung SIA 102/2014 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»: Art. 4 Ordnung SIA 102/2014 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung» Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien 21 Definition des Bauvorhabens. Machbarkeitsstudie 22 Auswahlverfahren 31 Vorprojekt \boxtimes 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren Ausschreibung. Offertvergleich, Vergabeantrag \boxtimes 51 Ausführungsprojekt \boxtimes Ausführung \boxtimes Inbetriebnahme. Abschluss freigegeben wird mit Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde jedoch nur: Art. 4 Ordnung SIA 102/2014 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung» Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien 21 Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie 22 Auswahlverfahren 31 Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren \boxtimes Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag \boxtimes 51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, **Abschluss** Weitere Teilphasen werden Schritt für Schritt durch schriftliche Anzeige des im Vertrag angegebenen Projektleiters des Auftraggebers freigegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen. Betreffend Entschädigung gilt Art. 18 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2017.

Copyright 2018 KBOB

3.3

Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen folgende Genauigkeiten ein:

Genauigkeit der Kosteninformationen des Beauftragten

Bauprojekt: +/- 10%

3.4 Gesamtleitung

Der Beauftragte übernimmt die Gesamtleitung für phasenübergreifende Leistungen gemäss Art. 3.4 SIA Ordnung.

4	Vergütung		
4.1	Vergütung mit Festpreisen		
\boxtimes	Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom 13.06.2018		-
	Offerierte Vergütung brutto mit Festpreisen exkl. Nebenkosten	CHF	32'200.00
	3444444	CHF	22222222
	***************************************	CHF	********
		CHF	********
	Zwischentotal 1	CHF	32'200.00
	./ Rabatt 0.00%	CHF	0.00
	Zwischentotal 2	CHF	32'200.00
	Nebenkosten %	CHF	0.00
	Nebenkosten Zwischentotal 3	CHF CHF	0.00 32'200.00
	J Skonto %	CHF	0.00
	Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF)	CHF	32'200.00
	MWST zum Satz von 7.70%	CHF	2'479.40
	Total Vergütung inkl. MWST (Rundungskorrektur: CHF)	CHF	34'679.40
	Pauschalpreis (nicht teuerungsberechtigt)		
	30000001		
4.2	Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand		
\boxtimes	Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom 13.06.2018		
	<u></u>		
	☐ Gemäss folgenden Stundenansätzen exkl. MWST:		
	Liegenschaftsbegehungen Ingenieur / Bauleiter	CHF	110.00
	Örtliche BL KS und GAL TL 1, Ingenieur / Bauleiter	CHF	110.00
	Örtliche BL KS und GAL TL 2, Ingenieur / Bauleiter	CHF	80.00
	2002-022	CHF	*********
	*********	CHF	********
		CHF	************
		CHF	********
	Vereinbarte Vergütung	CHF	27'085.00
	Ohne Kostendach		
	☐ Gemäss folgendem gemitteltem Stundenansatz exkl. MWST,		
	der für alle seitens des Beauftragten eingesetzten Mitarbeiter gilt:	CHF	exemples.
	Vereinbarte Vergütung	CHF	***********
	Ohne Kostendach		

	Offerierte Vergütung brutto nach Zeitaufwand exkl. Nebenkosten	CHF	27'085.00
	/ Rabatt 0.00%	CHF	0.00
	Zwischentotal 1	CHF	27'085.00
	Nebenkosten 0.00%	CHF	0.00

	Nebenkosten	CHF	1'000.00
	Zwischentotal 2	CHF	28'085.00
	./ Skonto 0.00%	CHF	0.00
	Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF	CHF	28'085.00
	MWST zum Satz von 7.70%	CHF	2'162.55
	Total Vergütung inkl. MWST (Rundungskorrektur: CHF)	CHF	30'247.55
4.3	Nebenkosten		
\triangleright	☑ <u>Ü</u> bliche Nebenkosten:		_
	Übliche Nebenkosten (Arbeitskopien für den Eigenbedarf etc.) sowie Reis etc. werden nicht speziell vergütet und sind in die Honorare einzurechner Die verrechenbaren Nebenkosten wie Dokumentationsdossiers, Planunte Bauherrschaft zusätzlich verlangte Dokumente sind zu belegen und werd Weisung des BVD vom 1. September 2013 "Vergabe von Reprographiea	n. erlagen, sowie von Ien nach Aufwand (der
	 ☑ Vergütung gemäss		_
4.4	Preisänderungen infolge Teuerung		
	Preisänderungen infolge Teuerung werden gemäss der zur Zeit des Vert der Norm SIA 126 «Preisänderungen infolge Teuerung bei Planerleistung Die Preisänderungen infolge Teuerung werden wie folgt vorgenommen:	_	ktuellen Fassung
	Es erfolgen keine Preisänderungen infolge Teuerung.		
4.5	Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen		
4.5.1	Beschrieb nicht abschliessend definierter Leistungen:		_
	Allfällige Zusatzleistungen müssen vorgängig durch den Planer zur Bear betroffenen Bauherrn bewilligt und bestellt werden.	rbeitung angemeld	et und durch den
4.5.2	Vergütungsregelung:		
	Allfällige zusätzliche Leistungen auf Verlangen der Bauherren, die ausse der Zusatzmodule gemäss Leistungsbeschrieb liegen, werden nach der vergütet.	-	
	∟		_
5	Finanzielle Modalitäten		
5.1	Zahlungsmodalitäten		-
_	Die Vergütung wird gemäss folgenden Modalitäten ausbezahlt: Der Beauftragte hat Anrecht auf Abschlagszahlungen im Umfang von 90 Gemäss Zahlungsplan	% der erbrachten L	eistungen.
	Die Schlussabrechnung wird in jedem Fall erst nach Übergabe der gene der Behebung aller an der Abnahme festgestellten Mängel und Bauwerksdokumentation fällig.	- S	•
	∟		_
5.2	Rechnungsstellung und Bezahlung		
	Der Beauftragte fakturiert seine Leistungen mittels Rechnung.		x

Copyright 2018 KBOB

Version 2018 (n1.8) deutsch

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Für die Arbeiten im Zeittarif sind monatlich Stundenrapporte mit aussagekräftigen Arbeitsbeschrieben einzureichen. Der Gesamtstundenaufwand ist monatlich auszuweisen und dem Auftraggeber abzugeben.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jegliche sich abzeichnenden Kostendachüberschreitungen unverzüglich zu melden und beim Erreichen von 80% des Kostendaches von im Zeitmitteltarif abzurechnenden Teilphasen dem Auftraggeber Bericht zu geben.

Die Rechnungen sind den beteiligten Bauherren getrennt und einzeln in 1-facher Ausführung einzureichen. Die Bauherren können für die Rechnungsstellung eine Aufteilung der Leistungen in Objektgliederungen verlangen.

Rechnungsadresse: Tiefbauamt Basel-Stadt Infrastruktur

mmastruktur

Dufourstrasse 40/50

4001 Basel

Die Rechnungen haben sich detailliert und nachprüfbar zu den nach diesem Vertrag geschuldeten und erbrachten Leistungen zu äussern. Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen werden an den Beauftragten zur Korrektur und allenfalls Ergänzung der Dokumentation zurückgewiesen. Die beanstandeten Teile der Rechnung werden bis zur Nachreichung eines ordnungsgemässen Zahlungsbegehrens nicht fällig. Die übrigen Teile der Rechnung begleicht der Auftraggeber innerhalb der Zahlungsfrist.

5.3 Zahlungsfristen

Der Auftraggeber leistet fällige Zahlungen innerhalb von 30 Tagen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziffer 9.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2017.

5.4 Zahlungsort

Der Auftraggeber überweist fällige Zahlungen an die Bankverbindung in Ort.

IBAN: CH25 0077 0016 0501 2945 7

6 Fristen und Termine

6.1 Für die Planungs- und Projektierungsphase (SIA-Teilphasen 31-41)

Frist / Termin:

Tätigkeit:

- Beginn Planung

23.07.2018

Beginn Ausführung

01.04.2019

6.2 Für die Realisierungsphase (SIA-Teilphasen 51-53)

Es gilt das zu vereinbarende Planlieferungsprogramm.

Frist / Termin:

Tätigkeit:

7 Ansprechstellen

Für sämtliche Zwecke des vorliegenden Vertrages, einschliesslich Vertragsänderungen, der Übermittlung und Zustellung von Mitteilungen, Anfragen und dergleichen, lautet die Ansprechstelle:

Auftraggeber

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Tiefbauamt, Infrastruktur

Markus Werder

E-Mail:

Telefon:

Markus.werder@bs.ch

061 267 93 43

Beauftragter

Aegerter & Bosshardt AG

Hochstrasse 48, 4002 Basel

Telefon: 061 365 22 22

j.stoehr@aebo.ch

Telefon: 061 365 24 85

Ändern eine Ansprechstelle oder deren Kontaktdetails, erfolgt umgehend eine schriftliche Mitteilung an die andere Partei.

8 Versicherungen

Der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt, für die Dauer des Auftrages folgende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die Versicherungsdeckung während der Dauer des Auftrages aufrechtzuerhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber auf Verlangen zu liefern.

Diesem Vertrag ist ein Versicherungsnachweis der Versicherungsgesellschaft beizulegen, welcher bei der Vertragsunterzeichnung nicht älter als 30 Tage ist.

8.1 Grundversicherung

□ Personen- und Sachschäden	CHF	20'000'000.00 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie
		(mindestens CHF 10.0 Mio.)

8.2 Zusatzversicherungen

*

Bautenschäden Bautenschaft Bautenschäden Bautenschaften Bautenschäden Bautenschäden Bautenschäden Bautenschäden Bau	CHF	10'000'000.00 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie	
		(mindestens CHF 3.0 Mio.)	
⊠ Reine Vermögensschäden	CHF	5'000'000.00 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie	
_		(mindestens CHF 3.0 Mio.)	
⊠ <u>Anlageschäden</u>	CHF	10'000'000.00 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie	
_		(mindestens CHF 3.0 Mio.)	
Rechtsschutz im Strafverfahren	CHF	0.00 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie	
		(mindestens CHF x Mio.)	
sonstige Schäden	CHF	0.00 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie	
		(mindestens CHF x Mio.)	
☐ Der Beauftragte erklärt, folgende proi	ektspezifische	en Risiken zusätzlich versichert zu haben:	

d Der Beauttragte erklart, folgende projektspezifischen Risiken zusätzlich versichert zu naben:

Versicherungsgesellschaft:
AXA Versicherungen AG, Winterthur

Policen-Nr.: 4.988.142

Selbstbehalt pro Schadenereignis:

CHF 20'000.00

(vom Beauftragten anzugeben)

9 Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung

Der Beauftragte verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten.

Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen geleistet zu haben und für die Dauer des Vertrages weiter zu leisten.

Copyright 2018 KBOB

KBOB-Dokument Nr. 30

Planervertrag

Seite 8 von 17

Version 2018 (n1.8) deutsch

Des Weiteren verpflichtet sich der Beauftragte, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einzuhalten.

Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese schriftlich zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

10 Besondere Vereinbarungen

10.1 Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen

In Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Planerleistungen KBOB, Ausgabe 2017, wird Folgendes festgelegt:

Die Aufzählung in Ziffer 18.6 AVB wird ergänzt durch:

- bei groben und wiederholten Pflichtverletzungen gemäss Ziffer 10.2 AVB

10.2 Weitere besondere Vereinbarungen

Ferner treffen die Parteien folgende besondere Vereinbarungen:

Der Beauftragte ist verantwortlich, dass Rechnungen von Unternehmern innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen geprüft und an die Auftraggeberschaft weitergeleitet werden.

- 1. Bei vereinbarten Zahlungsplänen, bei Abschlagszahlungen nach geschätzter Leistungserbringung, bei Abschlagszahlungen nach effektiv erbrachter Leistung bei Einheitspreisverträgen sowie bei Regierechnungen und Abrechnungen für Preisänderungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 10 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Auftraggebers.
- 2. Bei Schlussrechnungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 30 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Auftraggebers.

Hält der Beauftragte diese Prüf-/Weiterleitungsfristen nicht ein, behält sich der Auftraggeber vor, vom Unternehmer verrechnete Verzugszinsen dem Beauftragten in Rechnung zu stellen oder mit seinen Honorarforderungen zu verrechnen.

11 Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

12 Vertragsänderungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages und dessen Vertragsbestandteile sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehaltes.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus anderen Gründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

13 Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980) werden wegbedungen.

Entsteht zwischen den Parteien Streit, verpflichten sie sich, in direkten Gesprächen eine gütliche Einigung zu suchen. Allenfalls ziehen sie eine unabhängige und kompetente Person bei, deren Aufgabe es ist, zwischen den Parteien zu vermitteln und den Streit zu schlichten. Jede Partei kann der anderen Partei die Bereitschaft für ein Streitschlichtungsverfahren (direktes Gespräch oder Vermittlung mit Drittperson) schrift-

lich anzeigen. Mit Hilfe des Vermittlers legen die Parteien das geeignete Vorgehen und die einzuhaltenden Regeln fest.

Wird kein Streitschlichtungsverfahren vereinbart oder können sich die Parteien innert 60 Tagen nach Erhalt der Anzeige weder in der Sache noch über die Wahl des Vermittlers einigen oder scheitert die Vermittlung innert 90 Tagen nach Erhalt der Anzeige, steht jeder Partei der Rechtsweg an ein ordentliches Gericht offen.

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag vereinbaren die Parteien <u>den Sitz des</u> Auftraggebers

14 Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Seite 10 von 17

15 Unterschriften

Auftraggeber

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt / Tiefbauamt Basel, den no w

Roger Reinauer Leiter Tiefbauamt Thomas Geiger Leiter Infrastruktur

Der Beauftragte:

A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG

Ort / Datum Bosel / M.O.F. 2018

Name Schooler

Funktion Kilglind der Geschällsleilung

Ort / Datum Bosel / 16.07. 2018

Name

Funktion Projektleiteri



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Tiefbauamt



Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics

Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici

Coordination Group for Construction and Property Services

Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen

Ausgabe 2017

1 Sorgfalts- und Treuepflicht

- 1.1 Der Beauftragte wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und unter Beachtung des allgemein anerkannten Wissenstandes seines Fachgebietes.
- 1.2 Der Beauftragte vermeidet Kollisionen mit eigenen Interessen oder mit solchen Dritter.
 - Der Beauftragte informiert den Auftraggeber über mögliche Konfliktpunkte.
- 1.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten, noch für sich oder andere direkt oder indirekt Geschenke entgegenzunehmen oder sich sonstige Vorteile zu verschaffen oder versprechen zu lassen.
- 2 Informations- und Abmahnungspflicht des Beauftragten
- 2.1 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und holt insbesondere alle erforderlichen Vorgaben ein. Er zeigt sofort alle Umstände schriftlich an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden könnten. Lassen sich auf Grund der Bearbeitung Veränderungen in noch zu bearbeitenden Phasen oder Teilphasen erkennen, so meldet dies der Beauftragte umgehend schriftlich dem Auftraggeber.
- 2.2 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber umgehend schriftlich über erkennbare Abweichungen vom vereinbarten Bearbeitungsaufwand sowie über alle Weiterentwicklungen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Änderung der vereinbarten Leistungen angezeigt erscheinen lassen (z.B. neue Konstruktionsart, neuartige Arbeitsabläufe oder neue Werkstoffe).
- 2.3 Der Beauftragte macht den Auftraggeber schriftlich auf nachteilige Folgen von dessen Weisungen, insbesondere hinsichtlich Termine, Qualität und Kosten aufmerksam und mahnt unzweckmässige Anordnungen und Begehren ab.

3 Planergemeinschaft

- 3.1 Änderungen im Bestand und in der Zusammensetzung der Planergemeinschaft bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Die im Innenverhältnis der Planergemeinschaft vereinbarten Regelungen über die Beitragsleistungen sowie den Anteil an Gewinn und Verlust wirken nicht gegenüber dem Auftraggeber.
- 3.2 Die Mitglieder der Planergemeinschaft erklären sich bereit, dass die einfache Gesellschaft im Falle des Ausscheidens eines einzelnen Gesellschafters und im Einverständnis mit dem Auftraggeber weitergeführt wird. Die Anwendung von Art. 536 OR (Konkurrenzverbot) wird wegbedungen.

4 Beizug von Dritten

- 4.1 Der Beizug von Dritten für die Vertragserfüllung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 4.2 Die vom Beauftragten zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten gelten in jedem Falle als dessen Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR. Die Zustimmung oder Kenntnisnahme des Auftraggebers zum bzw. vom Beizug von Dritten lässt die Haftung des Beauftragten aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unberührt. Art. 399 OR wird ausdrücklich wegbedungen.
- 4.3 Bei Zahlungsschwierigkeiten des Beauftragten, bei schwerwiegenden Differenzen zwischen dem Beauftragten und Dritten oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe kann der Auftraggeber, nach vorheriger Anhörung der Beteiligten, den Betrag auf Kosten des Beauftragten hinterlegen, mit befreiender Wirkung gegenüber dem Beauftragten. In jedem Fall gibt der Auftraggeber dem Beauftragten davon schriftlich Kenntnis.
- 5 Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Beauftragten
- 5.1 Grundsätze

Der Beauftragte ist grundsätzlich nicht befugt, gegenüber Dritten für den Auftraggeber verbindlich rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben.

Der Beauftragte ist jedoch befugt, einmalige und in sich abgeschlossene Leistungen und Lieferungen im Rahmen des Kostenvoranschlages bis zu CHF 5'000.-- im Einzelfall (exkl. MWST) selbständig zu vergeben. Der Auftraggeber ist über die Bestellung umgehend zu orientieren.

Grössere Vergaben werden vom Auftraggeber ausgelöst.

Der Beauftragte ist verpflichtet, Mitteilungen und Erklärungen Dritter (Behörden, Unternehmer, Spezialisten usw.), welche das Auftragsziel tangieren (z.B. Mitteilungen zu den vereinbarten Qualitäts- und Risikoschwerpunkten, geschäftliche Schwierigkeiten der Vertragspartner, damit verbundene Begehren von Dritten, Preisänderungsbegehren, Abmahnungen), unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten.

Unter Mitwirkung und unterstützt von den Verbänden:

SIA, usic, BSA, CRB, FSAI, FSU, IGS und SBO der Gruppe Planung bauenschweiz

5.2 Realisierungsphase

Enthalten die übertragenen Leistungen eine Bauleitungsaufgabe, hat der Beauftragte die Bauleitung im Sinne von
Art. 33 ff. Norm SIA 118 (2013) im Rahmen des vom
Auftraggeber mit dem Unternehmer abgeschlossenen
Vertrages wahrzunehmen. Davon ausgeschlossen sind die
nachstehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, welche
sich der Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer in jedem Fall ausdrücklich vorbehalten hat:

- Vertragsänderungen, die keine Bestellungsänderung sind,
- Bestellungsänderungen, die in terminlicher, qualitativer sowie finanzieller Hinsicht wesentlich sind,
- Erklärungen über das Vorliegen von Mängeln im Zusammenhang mit Abnahmen und Teilabnahmen.
- abschliessende Anerkennung von Ausmassen, Regierapporten sowie Genehmigung der Schlussabrechnung nach Prüfung durch die Bauleitung,
- Einforderung und Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen und Konventionalstrafen.

Der Beauftragte übernimmt die vorliegende Vollmachtsregelung in die Werkverträge, sofern er diese vorbereitet.

6 Vertragsänderungen

- 6.1 Der Auftraggeber kann die Änderung von vereinbarten Leistungen verlangen.
- 6.2 Die Änderungen der Leistungen sowie die erforderlichen Anpassungen von Vergütung, Terminen und anderen Vertragspunkten werden in jedem Falle vor der Inangriffnahme weiterer Bearbeitungsschritte geklärt und schriftlich in einem Nachtrag zu diesem Vertrag vereinbart. Eine allfällige Anpassung des Honorars berechnet sich nach den Ansätzen der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage zuzüglich Teuerung, sofern eine Teuerungsanpassung vertraglich vereinbart ist.
- 6.3 Der Auftraggeber entschädigt den Beauftragten für ausgewiesene und freigegebene Leistungen, die vor der Bestellungsänderung anfielen und durch diese nutzlos wurden.

7 Schlüsselpersonen

Vorbehältlich Kündigung, Krankheit und Tod können Schlüsselpersonen des Beauftragten, die für das vorliegende Projekt verantwortlich sind, nach Vertragsabschluss nur mit Zustimmung des Auftraggebers ersetzt werden. In jedem Fall muss eine Schlüsselperson durch eine gleich qualifizierte Person in ihrer Funktion ersetzt werden.

8 Weisungsrecht des Auftraggebers

- 8.1 Der Auftraggeber hat das Recht, dem Beauftragten im Rahmen der Vertragsabwicklung Weisungen zu erteilen. Beharrt der Auftraggeber trotz schriftlicher Abmahnung des Beauftragten schriftlich auf seiner Weisung, ist der Beauftragte für deren Folgen gegenüber dem Auftraggeber nicht verantwortlich.
- 8.2 Beharrt der Auftraggeber trotz Abmahnung darauf, Sicherheitsregeln nicht einzuhalten, kann der Beauftragte, um seine Haftung gegenüber Dritten auszuschliessen, sein Mandat niederlegen. Eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Auftraggeber wegen Kündigung zur Unzeit ist diesfalls ausgeschlossen.
- 8.3 Erteilt der Auftraggeber Dritten in Ausnahmefällen direkt Weisungen, so orientiert er den Beauftragten schriftlich ohne Verzug.

9 Vergütung

9.1 Honorar und Nebenkosten

Die Rechnungsstellung für die gesamten Leistungen (inkl. Nebenkosten) erfolgt in der Regel pro Teilphase. Für Teilphasen mit einer Bearbeitungszeit von mehr als 3 Monaten können monatliche Abschlagszahlungen mit den erforderlichen Leistungsausweisen und Belegen in Rechnung gestellt werden.

Für jede vereinbarte Teilphase (vgl. Ziffer 3 der Vertragsurkunde) ist spätestens zwei Monate nach Erbringung der letzten Leistung eine Übersicht zu erstellen, die durch ein prüffähiges Verzeichnis der erbrachten Leistungen zu dokumentieren ist und dem Auftraggeber einen Überblick über sämtliche vom Beauftragten gestellten Rechnungen sowie über die erhaltenen und die noch ausstehenden Zahlungen gibt.

9.2 Kostendach

Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendaches geht zu Lasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Bestellungsänderung schriftlich zugestimmt oder Mehrkosten aus andern Gründen zu vertreten.

9.3 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen Leistungen, die bei Vertragsabschluss noch nicht abschliessend definiert werden können, werden im Vertrag als solche bezeichnet. Insbesondere handelt es sich dabei um Leistungen, die in späteren Phasen oder Teilphasen zu erbringen sind.

Über Inhalt und Umfang dieser Leistungen sowie deren Vergütung und Berechnungsbasis einigen sich der Auftraggeber und der Beauftragte anhand der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage vor deren Ausführung schriftlich in einem Nachtrag zum Vertrag.

9.4 Honorarkürzungen und Rückbehalt

Bei Mehrkosten und/oder Kostenüberschreitungen, die durch den Beauftragten verschuldet sind, behält sich der Auftraggeber vor, entsprechende Abzüge am Honorar vorzunehmen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Hat der Beauftragte das Entstehen grösserer Mängel mit oder alleine zu verantworten, kann der Auftraggeber einen Rückbehalt mindestens im Umfang der geschätzten Mängelbehebungskosten und des geschätzten Schadens machen. Ein Rückbehaltungsrecht besteht nicht, soweit der Beauftragte den geltend gemachten Rückbehalt sicherstellt. Als Sicherstellung gilt insbesondere eine schriftliche Bestätigung der Versicherung des Beauftragten, wonach für die geltend gemachten Schäden im Falle einer Haftung eine Versicherungsdeckung besteht.

9.5 Schlussabrechnung des Beauftragten

Die in der Teilphase «Leitung der Garantiearbeiten» vereinbarten Leistungen werden bei der Schlussabrechnung des Beauftragten ausgeklammert und können erst nach Durchführung der Schlussprüfung gemäss Art. 177 Norm SIA 118 (2013) bzw. nach Abschluss der Arbeiten aus der betreffenden Teilphase gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern dafür nicht eine auf ersten Abruf einlösbare Erfüllungsgarantie geleistet wird.

10 Sicherheitsvorschriften

- 10.1 Der Beauftragte hält die massgebenden Sicherheitsvorschriften ein.
- 10.2 Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei groben oder wiederholten Pflichtverletzungen durch den Beauftragten die sofortige Einstellung der Arbeiten zu veranlassen.

11 Wahrung der Vertraulichkeit

- 11.1 Der Auftraggeber und der Beauftragte behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.
- 11.2 Die militärische Geheimhaltung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften

12 Veröffentlichungen

- 12.1 Die Veröffentlichung von Bauplänen, Beschreibungen und fotografischen Aufnahmen von Plänen und Bauten des Objektes bedarf in jedem Fall der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Art. 27 URG (Panoramarecht) bleibt vorbehalten. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen schützenswerter Interessen verweigert werden.
- 12.2 Dem Beauftragten steht das Recht zu, in entsprechenden Veröffentlichungen des Auftraggebers oder Dritter als Urheber genannt zu werden.

13 Haftung des Beauftragten

- 13.1 Der Beauftragte haftet insbesondere bei Verletzung seiner Sorgfalts- und Treuepflicht, für die Nichtbeachtung oder Verletzung anerkannter Regeln seines Fachgebietes, bei mangelnder Koordination oder Beaufsichtigung, bei ungenügender Veranschlagung und Überwachung der Kosten inkl. Prüfung von Unternehmerrechnungen sowie bei Verlust von Mängelrechten gegenüber dem mit der Bauausführung beauftragten Unternehmer.
- 13.2 Ungenügende bzw. fehlerhafte Unterlagen werden vom Auftraggeber zur unentgeltlichen Überarbeitung zurückgewiesen.
- 13.3 Bei Kosteninformationen kann der Auftraggeber im Rahmen der Genauigkeitsangaben auf das angegebene Kostentotal vertrauen. Sofern für einzelne Kostenelemente Genauigkeitsangaben vereinbart werden sollen, sind diese in der Vertragsurkunde aufzunehmen.
- 13.4 Die Geschäftsherrenhaftung für beigezogene Dritte beschränkt sich auf die gehörige Instruktion und Überwachung des Dritten, sofern der Auftraggeber den Beizug des Dritten entgegen der Abmahnung des Beauftragten verlangt.
- 13.5 Der Auftraggeber ergreift rechtzeitig alle zumutbaren Massnahmen, die geeignet sind, der Entstehung oder Vergrösserung eines Schadens entgegenzuwirken. Erhebt er gegenüber einem oder mehreren Unternehmern oder Lieferanten ausnahmsweise direkt Mängelrügen, so teilt er dies dem Beauftragten unverzüglich schriftlich mit.
- 13.6 Wenn ein Schaden, für den der Beauftragte haftet, durch Dritte mitverursacht wurde, wahrt der Auftraggeber seine Rechte gegenüber sämtlichen Verursachern, so dass der haftbare Beauftragte nach Bezahlung des Schadens auf sämtliche Mitverursacher Rückgriff nehmen kann.

14 Arbeitsunterbruch

- 14.1 Durch den Auftraggeber angeordnete Arbeitsunterbrüche geben dem Beauftragten keinen Anspruch auf zusätzliche Entschädigung bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten.
- 14.2 Bedingt der Unterbruch bei Wiederaufnahme der Arbeiten eine Überarbeitung bestehender Grundlagen oder werden in anderer Weise Mehraufwendungen notwendig, sind diese zusätzlichen Leistungen und deren Vergütung vor deren Inangriffnahme zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.

14.3 Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Geltendmachung eines dem Beauftragten durch den Unterbruch entstandenen Schadens, sofern der Beauftragte beweist, dass der Auftraggeber den Unterbruch durch eine Verletzung des Planervertrages verschuldet hat.

15 Rügefrist und Verjährung

- 15.1 Ansprüche aus dem Vertrag verjähren unter Vorbehalt von Ziffer 15.2 hiernach innert 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der schädigenden Handlung. Für Gutachten beginnt die Frist mit deren Ablieferung zu laufen.
- 15.2 Ansprüche aus M\u00e4ngeln des unbeweglichen Werkes verj\u00e4hren innert 5 Jahren. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werks bzw. des Werkteils zu laufen.
- 15.3 Mängel sind grundsätzlich innert 60 Tagen seit Entdeckung zu rügen. Plan- und Berechnungsmängel, die zu einem Mangel eines unbeweglichen Werks bzw. Werkteils führen, kann der Auftraggeber indessen während der ersten zwei Jahre nach dessen Abnahme jederzeit rügen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Mängel innert 60 Tagen nach der Entdeckung zu rügen.

16 Urheberrecht

- 16.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.
- 16.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten zur Vollendung des Projektes für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Macht der Auftraggeber von diesem Recht ohne Einbezug des Beauftragten Gebrauch, steht diesem das Recht auf Bezahlung des in diesem Zeitpunkt geschuldeten Honorars zu, soweit vom Auftraggeber anerkannt. Soweit der Honoraranspruch streitig ist, hat der Auftraggeber den entsprechenden Betrag zu hinterlegen oder anderweitig sicherzustellen.
- 16.3 Das Abänderungsrecht des Auftraggebers bezüglich der Arbeitsergebnisse des Beauftragten gilt in begründeten Fällen bereits während der Planungsphase. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.

17 Übermittlung und Aufbewahrung von Dokumenten

- 17.1 Der Beauftragte bzw. jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft bewahrt alle Dokumente und Unterlagen, welche einen Bezug zu diesem Vertrag aufweisen und nicht dem Auftraggeber als Originale übergeben worden sind (wie Unterlagen zu den Entscheidungsschritten und Dokumente des ausgeführten Bauwerkes, seien dies Pläne, Skizzen, Berechnungen, Werkverträge, Bestellungen, Korrespondenzen, Abrechnungsunterlagen, Datenträger usw.), während mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung im Zustand der Erstellung kostenlos auf.
- 17.2 Auf Verlangen legt der Beauftragte jederzeit über seine Geschäftsführung Rechenschaft ab und gibt alle Unterlagen heraus, zu deren Erstellung er sich im Rahmen der vereinbarten Honorierung vertraglich verpflichtet hat.

Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- 18.1 Art. 377 OR wird wegbedungen.
- 18.2 Die Parteien können aus wichtigen Gründen jederzeit entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere das Auswechseln von Schlüsselpersonen seitens des Beauftragten ohne Zustimmung des Auftraggebers bzw. ohne dass die in Ziffer 7 hiervor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen.
- 18.3 Das Vertragsverhältnis kann im Übrigen von jeder Partei iederzeit widerrufen oder aekündiat werden. Die bis zur Vertragsauflösung vertragsgemäss erbrachten Leistungen werden dem Beauftragten ohne Honorarzuschlag vergütet.
- 18.4 Erfolgt die Vertragsauflösung zur Unzeit, so ist die zurücktretende Vertragspartei verpflichtet, der anderen den nachgewiesenen Schaden (in keinem Fall jedoch den entgangenen Gewinn) ohne jeden Zuschlag zu ersetzen.
- 18.5 Es liegt keine Auflösung zur Unzeit vor, wenn der Beauftragte dem Auftraggeber oder dieser dem Beauftragten begründeten Anlass zur Vertragsauflösung gegeben hat.
- 18.6 Die Vertragsauflösung durch den Auftraggeber gilt ferner nicht als unzeitig, wenn:
 - Kreditgenehmigungen und Freigaben durch die Legislative, die Exekutive oder eine andere Behörde ausbleiben;
 - Bewilligungen ausbleiben;
 - der Auftraggeber einzelne Phasen nicht auslöst;
 - eine oder mehrere Schlüsselpersonen des Beauftragten, deren Mitarbeit für das Projekt wesentlich ist, in ihrer Funktion ohne Zustimmung des Auftraggebers oder ohne dass die in Ziffer 7 hiervor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen, ersetzt werden.

Unterschriften

Die vorstehenden allgemeinen Bedingungen sind integrierender Bestandteil der Vertragsurkunde für Planerleistungen vom 29.06.2018.

Ort und Datum: 200d 06.0718 Ort und Datum:

Bose 11.07 2018

Der Auftraggeber: Der Beauftragte:

6. L. Cappell.





Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics

Conterenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici

Coordination Group for Construction and Property Services

Beilagen

Beilage 1: Das Angebot des Beauftragten vom 13.06.2018

Beilage 2: Ausschreibungsdokument A Beilage 3: Ausschreibungsdokument B

Unter Mitwirkung und unterstützt von den Verbänden:

SIA, usic, BSA, CRB, FSAI, FSU, IGS und SBO der Gruppe Planung bauenschweiz

Anhang Zusammenstellung Vergütung (brutto, exkl. MWST)

(Grundleistungen und besonders vereinbarte Leistungen)

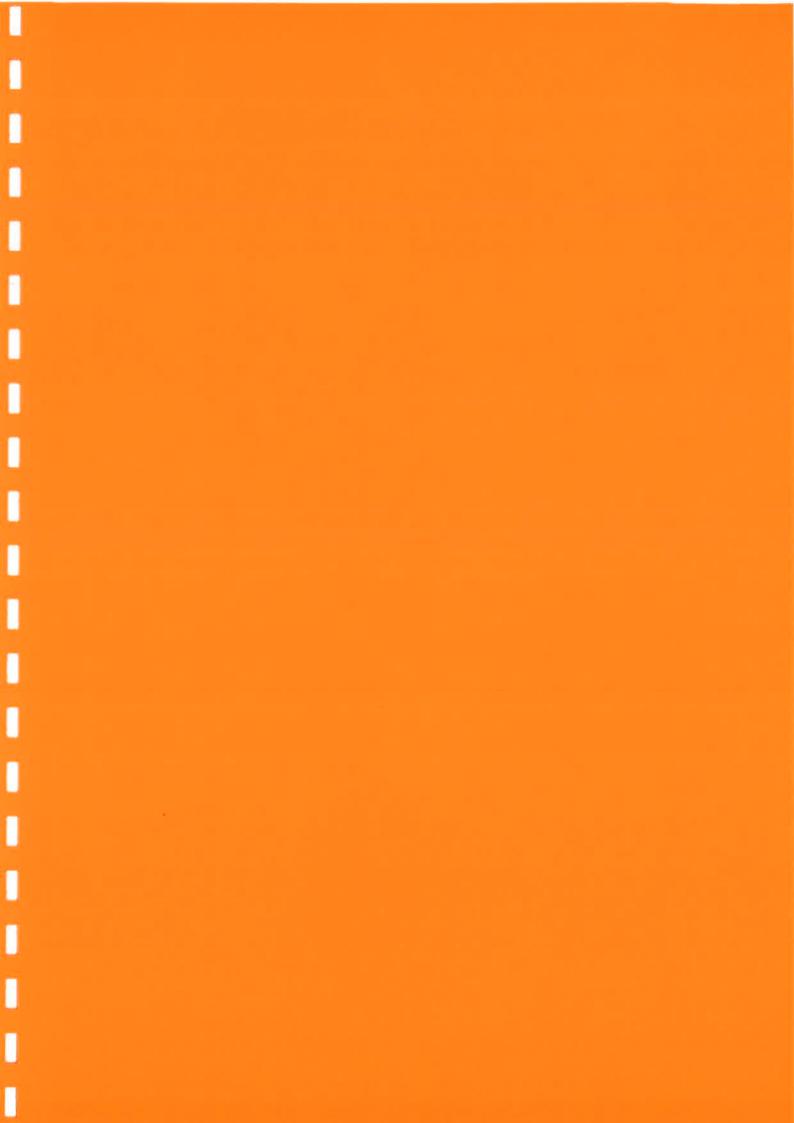
Honorar

Phasen		Teilphasen	Honorare	
Projektierung, is Auschreibung und Ausführung	32 / 51	Bau- und Ausführungsprojekt	CHF	7'500.00
V	41	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	CHF	5'200.00
	52 / 53	Örtliche Bauleitung HPL	CHF	12'000.00
	32 / 51	Kanalisationsbegehren	CHF	7'500.00
	51	Liegenschaftsbegehungen	CHF	6'765.00
	52 / 53	Örtliche Bauleitung KS und GAL (Teilleistung 1)	CHF	15'400.00
	52 / 53	Örtliche Bauleitung KS und GAL (Teilleistung 2)	CHF	4'920.00
Total Honorar		.	CHF	59'285.00

Nebenkosten

Beschreibung der Nebenkosten und deren Vergütungsart	Nebenkos	sten
	CHF	1'000.00
Total Nebenkosten	CHF	1'000.00
Gesamttotal Vergütung (brutto, exkl. MWST)	CHF	60'285.00

(zu übertragen in Ziffer 4.1 / 4.2 des Planervertrags)



Tiefbauamt

Bau- und Verkehrsdepartement Kanton Basel-Stadt

Dokument D - Finanzielles Angebot

Projekt

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

vom Anbieter auszufüllen

Honorarzusammenstellung (CHF) - Dokument D

Projektphase	Abrechnung	Vorgegebener Stundenansatz pro Liegenschaft	Anzahl der Liegenschaften	Stunden Total	Stundenansatz	Total CHF
Teilphase 32 und 51, Bau- und Ausführungsprojekt	Global					7'500.00
Teilphase 41, Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Global					5,200.00
Teilphase 52 und 53, Örtliche Bauleitung HPL	Global					12,000.00
Teilphase 32 und 51, Kanalisationsbegehren	Global					7,500.00
Teilphase 51, Liegenschaftbegehungen	Zeittarif	1.50	41	61.50	110.00	6.765.00
Teilphase 52 und 53, Örtliche Bauleitung KS und GAL (Teilleistung 1)	Zeittarif	4.00	35	140.00	110.00	15'400.00
Teilphase 52 und 53, Örtliche Bauleitung KS und GAL (Teilleistung 2)	Zeittarif	1.50	41	61.50	80.00	4'920.00
Total Honorar (exkl. MWST.)						59'285.00
Angebotsrabatt 0%						00.00
Nebenkosten (geschätzt)						1,000.00
Total Honorare exkl. (MWST.)						60'285.00

Das Angebot ist mit einem Farbdrucker auszudrucken und in Papierform einzureichen.

Anbieter

Aegerter & Bosshardt AG

Ort / Datum

Basel, 13. Juni 2018

A. Aegerlef & Dr. O. Bosshardt A Ingenieurbureau

Firmenstempel Unterschrift

Ausschreibungsdokument D



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Submissionen

Für die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern

Basel, im Juli 2011

Selbstdeklaration zur Erhebung der Geschlechtsverteilung in der Schweiz ansässiger Unternehmen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 17. August 2010 (RRB Nr. 10/24/25) beschlossen, dass Submissionen des Bau- und Verkehrsdepartementes des Kantons Basel-Stadt bis Ende 2011 die statistischen Grundlagen zur Prüfung der praktischen Anwendbarkeit und Relevanz des Lohngleichheitsinstrument Logib im Beschaffungswesen erhebt. Logib ist eine Software, die Arbeitgebenden ermöglicht mit einer einfachen Standortbestimmung zu überprüfen, ob in ihrem Unternehmen die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau eingehalten wird. Weiterführende Informationen dazu finden Sie unter www.logib.ch.

Wir bitten Sie höflich um untenstehende Angaben und bedanken uns für Ihre Unterstützung. Diese Selbstdeklaration ist mit dem Angebot einzureichen. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern, Präsidialdepartement Kanton Basel-Stadt, zur Verfügung (Tel. 061 267 66 81).

Name und Rechtsform der anbietenden Firma:

Aegerter & Bosshardt AG, selbständige Aktiengesellschaft

Adresse der anbietenden Firma:

Hochstrasse 48, Postfach, 4002 Basel

Anzahl Mitarbeitende:

Insgesamt:

Frauen

Männer:

Lernende:

149

37

112

11 (bei Männern eingerechnet)

Name und Rechtsform der (allfälligen) Muttergesellschaft / Holding

AeBo Holding AG

Falls eine Muttergesellschaft / Holding vorhanden ist: Wer hat das Lohnsystem festgelegt?

□ Muttergesellschaft/Holding

🕱 anbietende Firma

Ort und Datum:

Firmenstempel:

Unterschrift:

Basel, 13.06.2018

Ingenieurbureau

A. Aegester & Dr. O. Bosshardt AG

i.V.f.Stet



Versicherungsnachweis

Berufshaftpflichtversicherung

Police Nr. 4.988.142

Die AXA bescheinigt, dass sie dem Versicherungsnehmer im Rahmen der vereinbarten Vertragsbedingungen Versicherungsschutz für die auf den gesetzlichen Bestimmungen beruhende Haftpflicht gewährt – und dies im Fall von

Personenschäden: Tötung, Körperverletzung oder andere Gesundheitsschädigung von Personen;

Sachschäden: Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen.

Versicherungsnehmer

AeBo Holding AG Hochstrasse 48 4053 Basel

Mitversicherte Betriebe

Ing. Büro A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG, Basel und Möhlin

Ing. Büro A. Aegerter & Dr. Bosshardt AG, D-Weil am Rhein (ohne

Werkeigentum)

Versichertes Risiko

 Architektur- und Ingenieurunternehmung einschliesslich Bauleitung (inkl. Generalplaner-, Total- und Generalunternehmer-Tätigkeit) inkl. aller Spezialfachbereiche

Consulting und Bauherrenberatung

Vertrieb von Geografischen Informationssystemen inkl.

entsprechender Hardware

Versicherungssumme

CHF 20'000'000.00

pauschal pro Ereignis für

Personen- und Sachschäden sowie versicherte Kosten

insgesamt

Maximierung

Zweifachgarantie

pro Versicherungsjahr

Sublimiten für Zusatzdeckungen (begrenzte Summen innerhalb der Versicherungssumme)

Bau- und Anlagemängel

Betrag in CHF 10'000'000.00

Vermögensschäden

5'000'000.00

Örtliche Geltung

Ganze Welt (ohne Warenlieferungen nach USA/CDN sowie Arbeiten und

Dienstleistungen für Kunden und Projekte in USA/CDN)

Beginn / Ablauf der Police

01.01.2017 / 31.12.2018

Vorbehalten bleibt die vorzeitige Vertragsauflösung durch eine der

beteiligten Parteien.



Dieser Versicherungsnachweis wird lediglich zu Informationszwecken ausgestellt. Der Inhaber kann daraus keinerlei Ansprüche ableiten. Der Versicherungsnachweis enthält weder eine Änderung der genannten Police noch eine Ergänzung dazu. Massgebend sind ausschliesslich die anwendbaren Vertragsbedingungen, ungeachtet anderer Anforderungen, zum Beispiel infolge eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Inhaber. Die ausgewiesene Versicherungssumme gilt bei Beginn der Police und steht im Fall nachträglich bezahlter Schäden unter Umständen nicht vollumfänglich zur Verfügung. Möglicherweise gelten Sublimiten und/oder Selbstbehalte.

Zürich, 14. Dezember 2017

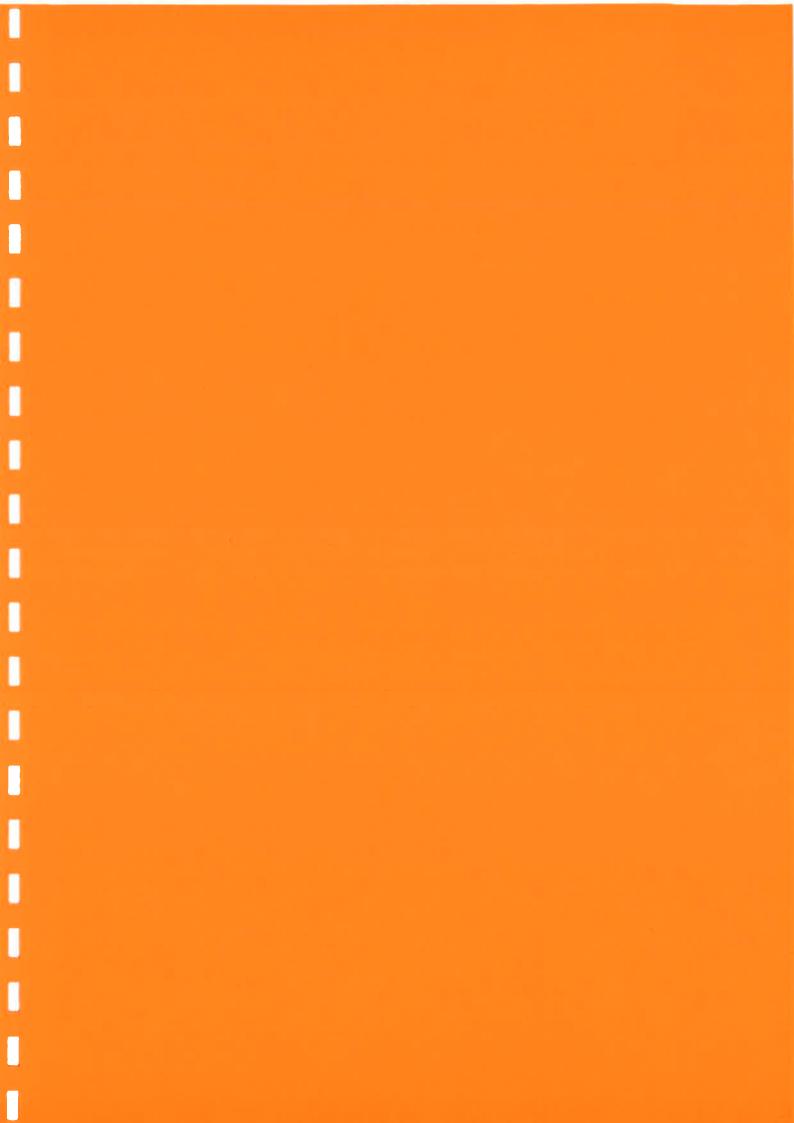
Christian Schoch

Underwriter

Haftpflichtversicherungen

Pascal Gloor Underwriter

Haftpflichtversicherungen





Tiefbauamt

▶ Infrastruktur

Ausschreibung für Ingenieurleistungen

Vergabeverfahren: Freihändig (3 Offerten)

Projekt

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse Abschnitt Eichenstrasse bis Spalenring

Teilphasen 32 Bauprojekt

41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

51 Ausführungsprojekt

52 Ausführung

53 Inbetriebnahme, Abschluss

Dokument A Vorgaben und Bedingungen des Bauherrn

vom 26.04.2018

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument A: Vorgaben und Bedingungen des Bauherrn

INHALTSVERZEICHNIS

1.	vornaben	3
1.1	Ausgangslage	
1.2	Vorgesehene Massnahme / Projektbeschrieb	
1.3	Bauherrschaft, Projektorganisation	
1.4	Projektleitung	
2.	Grundlagen und Termine	5
2.1	Abgegebene Unterlagen für die Angebotserstellung	5
2.2	Weitere Grundlagen für die Auftragserfüllung	
2.3	Vorgesehene Projekt-, Ausführungstermine, Meilensteine und Abläufe	5
3.	Vorgaben Honorarermittlung / -vergütung	6
3.1	Einzureichendes Honorarangebot	
3.2	Honorarvergütung	
3.3	Nebenkosten	
3.4	Zusatzleistungen ausserhalb Leistungsbeschrieben	6
4.	Ausschreibungsverfahren	7
4.1	Bezeichnung Ausschreibungsverfahren	
4.2	Aufbau der Ausschreibungsunterlagen	
4.3	Besondere Hinweise	
4.4	Hinweise Vergabeverfahren	7
	4.4.1 Verfahrensart	
	4.4.2 Auftraggeber	7
	4.4.3 Termine/ Ablauf Vergabeverfahren	6
	4.4.4 Fragen zur Ausschreibung	O Q
	4.4.6 Generelle Teilnahmebedingungen	8
	4.4.7 Angebotseingabe	
	4.4.8 Offertöffnung	9
	4.4.9 Formelle Prüfung	
	4.4.10 Zuschlagskriterium	
	4.4.11 Verhandlungen 4.4.12 Zuschlag	
	4.4.13 Rangfolge der Ausschreibungsunterlagen Fehler! Textmarke nicht definier	
5.	Zahlungsbedingungen1	
5.1 5.2	Zahlungsfristen1 Preisänderung, Teuerungsberechnung	
5.2 5.3	Vergütung bei Projektabbruch	
5.4	Mehrwertsteuer	
∵. ғ	THO III THO LOCK OF THE PARTY O	~

Dokument A: Vorgaben und Bedingungen des Bauherm

1. Vorhaben

1.1 Ausgangslage

Die Kanalisation in der Thannerstrasse (Eichenstasse bis Spalenring) erfüllt die reduzierten Anforderungen bezüglich der Dichtheit nicht. Es sind folgende Schäden feststellbar: Weisen mechanischen Verschleiss, Längsrisse und nicht fachgerecht ausgeführte Anschlüsse auf.

- Projektfreigabe TBA INFRA vom 09.04.2018.
- Die Kanalisation hat eine Gesamtlänge von ca. 475.00 m. Sie besteht aus folgenden Profilen:
 - Beton-Kreisprofil ø 0.50 m und Eiprofil 0.50/0.75 m
- Die Leitungen wurden in den Jahren 1891 1919 erstellt.
- Es sind 41 Grundstückanschlussleitungen (GAL) und 15 Strassenwassersammler angeschlossen
 - 18 GAL sind ohne Kontrollschacht und ohne GAL-Sanierung
 - 10 GAL mit bestehendem Kontrollschacht. 10 GAL müssen noch saniert werden
 - 8 GAL mit hoch liegender Putzöffnung, 7 GAL müssen saniert werden
 - 35 KB1 sind zu erarbeiten.
- Das Gebiet liegt im Gewässerschutzbereich B.

1.2 Vorgesehene Massnahme / Projektbeschrieb

Der öffentliche Sammelkanal in der Thannerstrasse wird mit Inliner saniert.

In den Liegenschaften, die keinen Zugang zu der GAL haben, sind neue Kontrollschächte bzw. Putzöffnungen zu erstellen. Alle undichten GAL sind zu sanieren.

Sämtliche an die zu sanierende Kanalisation angeschlossenen Liegenschaften müssen begangen werden, auch wenn bereits ein Kontrollschacht vorhanden ist und sich aufgrund der Untersuchung der GAL kein Sanierungsbedarf ergibt.

1.3 Bauherrschaft, Projektorganisation

Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt.

Bauherr Nr.	Name Adresse
4	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt Tiefbauamt-Infrastruktur/Ausführung
1,,	Dufourstrasse 40/50 CH 4001 Basel

Planersubmission

Tiefbauamt Infrastruktur MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument A: Vorgaben und Bedingungen des Bauherm

1.4 Projektleitung

TBA Infrastruktur / Ausführung

TBA Infrastruktur / Planung

Markus Werder

Roland Krumpschmid

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument A: Vorgaben und Bedingungen des Bauherrn

2. Grundlagen und Termine

2.1 Abgegebene Unterlagen für die Angebotserstellung

Dem Anbieter werden mit der Ausschreibung folgende Unterlagen abgegeben:

- Plan Anschlussleitungen, Massstab 1:500, vom 26.04.2018
- Identifikationsplan, Massstab 1:500, vom 26.04.2018
- Rahmenplan, Massstab 1:500, vom 26.04.2018

2.2 Weitere Grundlagen für die Auftragserfüllung

Bei der Auftragsvergabe werden folgende Projektgrundlagen/Unterlagen in elektronischer oder Papierform abgegeben:

- Kanal-TV-Haltungsberichte
- Hydraulisches Längenprofil
- Archivpläne der Liegenschaften
- Zustandserfassung der Hausanschlüsse
- Leitungskataster in dwg-Format

2.3 Vorgesehene Projekt-, Ausführungstermine, Meilensteine und Abläufe

•	Bereinigtes Bauprojekt:	bis Oktober 2018
•	Kanalbegehren allseitig unterschrieben:	bis Oktober 2018
•	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe:	bis Februar 2019
•	Zeitfenster Bau private Kontrollschächte:	März bis April 2019
•	Sanierung der GAL	April 2019
•	Renovierung öffentliche Kanalisation:	ab April 2019

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument A: Vorgaben und Bedingungen des Bauherrn

3. Vorgaben Honorarermittlung / -vergütung

3.1 Einzureichendes Honorarangebot

In das Honorarangebot sind die kalkulierten Aufwendungen einzurechnen, welche aufgrund des Leistungsbeschriebs Dokument B notwendig sind.

3.2 Honorarvergütung

Die Honorarvergütung erfolgt gemäss Aufteilung und Vorgaben des finanziellen Angebotes, Dokument D.

3.3 Nebenkosten

Übliche Nebenkosten (Arbeitskopien für den Eigenbedarf etc.) sowie Reisezeiten und - spesen, Verpflegung etc. werden nicht speziell vergütet und sind in die Honorare einzurechnen.

Die verrechenbaren Nebenkosten wie Dokumentationsdossiers, Planunterlagen, sowie von der Bauherrschaft zusätzlich verlangte Dokumente sind zu belegen und werden nach Aufwand gemäss Weisung betreffend "Vergabe von Reprographieaufträgen vom 1. September 2013 (geändert am 1. Oktober 2013) vergütet. Da das genaue Volumen der zu vergütenden Nebenkosten zum Zeitpunkt dieser Ausschreibung nur abgeschätzt werden kann, wird vom Auftraggeber eine Annahme getroffen, welche im Dokument D Finanzielles Angebot fix vorgegeben ist.

3.4 Zusatzleistungen ausserhalb Leistungsbeschrieben

Bei Zusatzleistungen muss der Planer auf Basis der eingereichten Offerte eine Nachtragsofferte einreichen und diese durch den betroffenen Bauherren bewilligen lassen.

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument A: Vorgaben und Bedingungen des Bauherrn

4. Ausschreibungsverfahren

4.1 Bezeichnung Ausschreibungsverfahren

Titel Ausschreibungsverfahren: "Kanalisation Thannerstrasse"

4.2 Aufbau der Ausschreibungsunterlagen

Dokument A Vorgaben und Bedingungen des Bauherrn (pdf) Beilagen Dokument A Vorgaben und Bedingungen des Bauherrn

(pdf)

Dokument B Leistungsbeschrieb (pdf) Dokument D Finanzielles Angebot (Excel)

Beilagen Dokument A Vorgaben und Bedingungen des Bauherrn

- 1 Terminplan
- 2 Schreiben BVD Honorare und Nebenkosten vom Sept. 2013
- 3 Tarifliste betreffend Reprographiearbeiten vom 15. August 2013

4.3 Besondere Hinweise

- Die Projektsprache ist Deutsch. Das Angebot ist in deutscher Sprache und in Schweizer Franken schriftlich einzureichen.
- Die Ausarbeitung des Angebotes wird nicht vergütet.

4.4 Hinweise Vergabeverfahren

4.4.1 Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt im freihändigen Verfahren (3 Offerten). Rechtliche Grundlagen siehe <u>www.submissionen.bs.ch</u> Kanton Basel-Stadt.

4.4.2 Auftraggeber

Tiefbauamt Basel-Stadt

4.4.3 Termine/ Ablauf Vergabeverfahren

•	Versand Ausschreibungsunterlagen	30.05.2018
•	Einreichungsfrist für die Angebote	13.06.2018
•	Voraussichtlicher Termin Vergabegespräch	26.06.2018
•	Voraussichtlicher Zuschlag	11.07.2018
•	Voraussichtlicher Beginn Projektarbeit	23.07.2018

Seite 7/10

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument A: Vorgaben und Bedingungen des Bauherrn

4.4.4 Fragen zur Ausschreibung

Im Rahmen der Ausschreibung werden keine Fragen beantwortet.

4.4.5 Allgemeine Anforderungen an das Angebot, Varianten, Schlüsselpersonal

Vollständigkeit des Angebots

Der vorliegende Formulartext der Ausschreibungsunterlagen darf nicht abgeändert werden (keine Abänderungen, Ergänzungen, Streichungen), ansonsten wird das Angebot ausgeschlossen.

Einzureichende Unterlagen siehe Kap. 4.4.8

• Verbindlichkeit Angaben

Die vorliegenden Unterlagen und sämtliche Angaben, die der Anbieter im Zuge der Offerte macht, sind verbindlich und werden Vertragsbestandteile.

Vorbehalte zum Angebot

Allfällige Vorbehalte zum Angebot sind schriftlich mit der Offerte abzugeben und müssen vor dem allfälligen Zuschlag des Mandats bereinigt sein.

Versicherung des Anbieters

Mit der Offerteingabe muss der Bewerber den Nachweis für eine Betriebshaftpflichtversicherung erbringen. Minimal erforderliche Versicherungssummen pro Schadenfall:

- Personen- und Sachschäden:

min. 10.0 Mio. CHF

- Bauten- und Anlageschäden, reine Vermögensschäden:

min. 3.0 Mio. CHF

• Gültigkeit des Angebot

3 Monate ab Eingabetermin.

Teilangebote

nicht zugelassen

4.4.6 Generelle Teilnahmebedingungen

- Einhaltung der Arbeitsbedingungen gem. §5 sowie Nachweis und Kontrolle gem. §6 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt.
- Angebote, welche einen der im kantonalen Beschaffungsgesetz/-verordnung aufgezählten Ausschlussgründe erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

4.4.7 Angebotseingabe

Einzureichende Unterlagen

Dokument D Finanzielles Angebot (Farbausdruck) Selbstdeklaration Geschlechtsverteilung etc.

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument A: Vorgaben und Bedingungen des Bauherrn

Bemerkungen

 Das Finanzielle Angebot (Dokument D) ist mit Firmenstempel zu versehen und rechtsgültig zu unterzeichnen.

Ort, Zeitpunkt Einreichung Angebote

Das Angebot sollte bis spätestens zur angegeben Einreichungsfrist vom 13.06.2018, beim Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartements, vorliegen.

Das Angebot kann per Post oder werktags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr (Freitags bis 16.00 Uhr) am Empfang an der Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel, abgegeben werden.

4.4.8 Offertöffnung

Anschliessend an die Offerteingabe (die Offertöffnung ist nicht öffentlich).

4.4.9 Formelle Prüfung

Der Anbieter hat ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Die Angebote müssen vollständig, unterzeichnet, fristgerecht und ohne Abänderungen im Formulartext eingereicht sein.

4.4.10 Zuschlagskriterium

Der Zuschlag erfolgt gemäss 100% Preis.

Hauptkriterium	• Anforderungen → Bewertungsgrundlagen Angaben Angebot	Gewichtung
Angebotspreis in CHF		100%
Gesamthonorar	Gesamthonorar inkl. Nebenkosten gemäss Leistungsbeschrieb Angaben Finanzielles Angebot, "Honorarzusammenstellung -Gesamttotal" Bemerkung: Bei ungewöhnlich niedrigem Angebot behält sich der Bauherr vor, beim Anbieter Erkundigungen einzuziehen, um sich zu vergewissern, dass dieser den Auftrag verstanden hat, die Teilnahmebedingungen einhalten und die Auftragsbedingungen erfüllen kann.	100%

4.4.11 Verhandlungen

Es können Verhandlungen durchgeführt werden.

4.4.12 Zuschlag

Gegen den Zuschlagsentscheid gibt es keine Rechtsmittelbelehrung.

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument A: Vorgaben und Bedingungen des Bauherrn

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungsfristen

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Für die Arbeiten im Zeittarif sind monatlich Stundenrapporte mit aussagekräftigen Arbeitsbeschrieben einzureichen. Die Zahlungsfrist ist 30 Tage ab dem Rechnungseingang frühestens jedoch 30 Tage nach dem Vorliegen der Arbeitsrapporte für die verrechneten Leistungen.

Der zukünftige Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jegliche sich abzeichnenden Kostendachüberschreitungen unverzüglich zu melden und beim Erreichen von 80% des Kostendaches von im Zeitmitteltarif abzurechnenden Teilphasen dem Auftraggeber Bericht zu geben.

Der Beauftragte hat Anspruch auf Akontozahlungen von 90% der erbrachten Leistung. Der Gesamtstundenaufwand ist monatlich auszuweisen und dem Auftraggeber abzugeben. Die Honorarrechnungen sind dem Bauherrn getrennt für HPL und GAL in 1-facher Ausführung einzureichen.

5.2 Preisänderung, Teuerungsberechnung

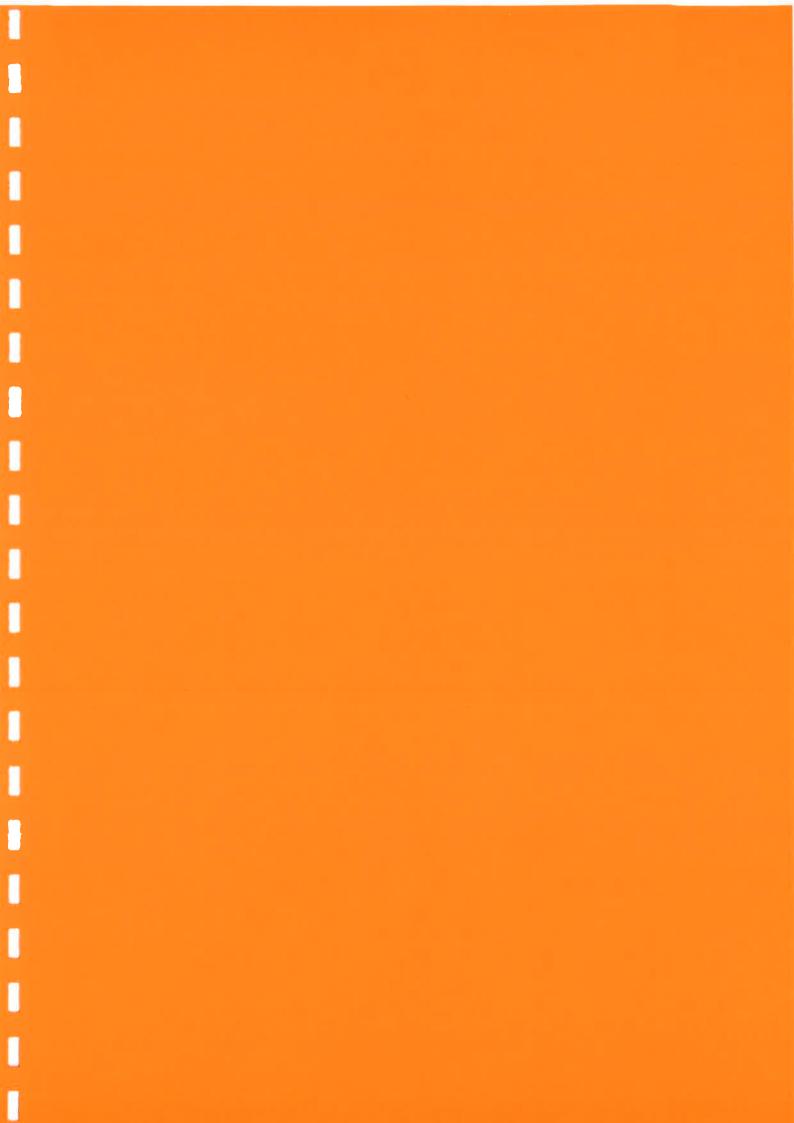
Preisänderungen infolge Teuerung werden gemäss der zur Zeit des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung der Norm SIA 126 "Preisänderung infolge Teuerung bei Planerleistungen" berechnet.

5.3 Vergütung bei Projektabbruch

Im Falle eines Projektabbruchs innerhalb einer Phase werden nur die bereits erbrachten Leistungen vergütet.

5.4 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.





▶ Infrastruktur

Ausschreibung für Ingenieurleistungen

Vergabeverfahren: Freihändig (3 Offerten)

Projekt

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse Abschnitt Eichenstrasse bis Spalenring

Teilphasen 32 Bauprojekt

41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

51 Ausführungsprojekt

52 Ausführung

53 Inbetriebnahme, Abschluss

Dokument B Leistungsbeschrieb

vom 26.04.2018

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Planersubmission

Tiefbauamt Infrastruktur

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument B: Leistungsbeschrieb

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	3
1.1	Umfang Leistungen der Anbieter	
1.2	Leistungen der Bauherrschaft	3
1.3	Normen, Merkblätter, Wegleitungen, Formulare Bauherren	3
2.	Leistungsbeschrieb Auftrag	4
2.1	Bau- und Ausführungsprojekt	4
2.2	Ausschreibung und Offertvergelich	
2.3	Örtliche Bauleitung HPL	
2.4	Kanalisationbegehren	5
2.5	Liegenschaftsbegehungen	
2.6	Örtliche Bauleitung KS und GAL	6
2.7	Abzugebende Unterlagen	6

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument B: Leistungsbeschrieb

1. Allgemeines

1.1 Umfang Leistungen der Anbieter

Im Rahmen des ausgeschriebenen Mandates sind folgende Projektphasen zu bearbeiten:

Teilphase 32 Bauprojekt

Teilphase 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

• Teilphase 51 Ausführungsprojekt

Teilphase 52 Ausführung

• Teilphase 53 Inbetriebnahme und Abschluss

1.2 Leistungen der Bauherrschaft

- Gesamtprojektleitung (TBA)
- Oberbauleitung

1.3 Normen, Merkblätter, Wegleitungen, Formulare Bauherren

Tiefbauamt Basel-Stadt

Die Normen, Merkblätter, Wegleitungen, Formulare, Musterpläne des Tiefbauamtes Basel-Stadt etc. sind in allen Projektphasen bei der Projektierung zu berücksichtigen. Die Dokumente können im Internet www.tiefbauamt.bs.ch heruntergeladen oder beim Tiefbauamt angefordert werden.

Dokument B: Leistungsbeschrieb

2. Leistungsbeschrieb Auftrag

2.1 Teilphase 32 und 51, Bau- und Ausführungsprojekt

Folgende Teilleistungen sind Global zu offerieren:

- Die Leitungsquerschnitte sind vor Ort zu überprüfen.
- Entwurf des Konzeptes für die provisorische Wasserhaltung während der Bauzeit in Absprache mit der Allmendverwaltung, der Verkehrsabteilung, den Anliegern und ggf. den BVB. Festlegen des Wasserhaltungskonzeptes während der Dauer der Sanierungsarbeiten. Bei Abschottungen sind die Kellerkoten der betroffenen Liegenschaften zu überprüfen.
- Darstellen der Sanierungsmassnahme, der provisorischen Wasserhaltung, der möglichen Installationsplätze sowie allfällig notwendiger Verkehrsumleitungen in Situationsplan 1:200 als Grundlage für die Orientierung über Bauvorhaben auf Allmend und die Ausschreibung.
- Erstellen des Kontrollplanes und Festlegen der Kontrollorganisation in Papierform und als pdf-Datei.
- Erstellen eines technischen Berichtes in Papierform und als pdf-Datei.
- Erstellen des Kostenvoranschlages (± 10%) nach TBA INFRA-MLV aufgrund von Vorausmassen und aktuellen Einheitspreisen.
- Darstellen des Ablaufs von Projektierung und Ausführung z.B. in Form eines Balkendiagramms (detaillierter Terminplan).
- Allfällige Überarbeitung der Wasserhaltungs- resp. Umleitungskonzepte (Provisorien) in Absprache mit dem beauftragten Unternehmer.
- Überarbeitung des Situationsplanes 1:200 (Ausführungsprojekt).

2.2 Teilphase 41, Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

Folgende Teilleistungen sind Global zu offerieren:

- Erstellen der Ausschreibungsunterlagen für die Hauptleitung und die Grundstückanschlussleitungen, bestehend aus:
- Entwurf des Vertragstextes.
- Übergeordnete und besondere Bestimmungen.
- Leistungsverzeichnis mit Objektgliederungen (TBAKAN = Hauptleitung, TBAKGA = Grundstückanschlussleitung Allmend und TBAKGP = Grundstückanschlussleitung Privat), Vorausmassen und Baubeschrieben.
- Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen für die Submission.
- Organisieren und Durchführen der Ausschreibung in Absprache mit dem TBA INFRA.
- Organisieren von Besprechungen und Teilnehmen an Submissionsverhandlungen, Unternehmerbegehung (während der Submission).
- Führen von Unternehmerverhandlungen.
- Kontrollieren, Bereinigen, Vergleichen und Beurteilen der Angebote bezüglich Qualität, Termine, Preise sowie Beschreibungen der Produkte (Zertifikate etc.), der Bauverfahren, der Entsorgung von Materialien. Formulieren der Vergabeempfehlung für den Vergabeantrag des TBA INFRA.
- Ausfertigen der Werkverträge

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument B: Leistungsbeschrieb

2.3 Teilphase 52 und 53, Örtliche Bauleitung HPL

Folgende Teilleistungen sind Global zu offerieren:

- Allgemeine Leitung und Überwachung der Arbeiten auf der Baustelle (öffentliche Kanalisation und Grundstückanschlussleitungen) bzgl. Qualität, Termine, Sicherheit und Kosten im Rahmen der erteilten Kompetenzen und Verantwortungen.
- Teilnahme an Sitzungen mit Behörden, Ämtern und Dritten inkl. Protokollführung sowie Verteilen von Anwohnerinformationsschreiben. Führen des Baujournals.
- Festlegen des Alarmierungskonzeptes während der Dauer der provisorischen Wasserhaltung gemeinsam mit dem Unternehmer.
- Veranlassen der im Kontrollplan vorgesehenen Prüfungen inkl. Berichterstattung.
- Probeentnahme des Inliners an vorgängig bestimmter Stelle veranlassen und überwachen (min. L x B 300 x 200 mm) sowie das Prüfstück an das vom TBA INFRA bestimmten Labor senden (gemäss TBA INFRA Qualitätssicherung Schlauchliner).
- Anordnen und Kontrollieren von Regiearbeiten und der entsprechenden Rapporte.
- Ausmassarbeiten, Aufnahme der Abrechnungsgrundlagen (periodisches Ausmessen der ausgeführten Arbeit mit den Leistungserbringern).
- Planen und Durchführen der gemeinsamen Prüfungen zur Abnahme der Bau- und Sanierungsarbeiten, Erstellen der Abnahmeprotokolle und Führen von Mängellisten, Anordnen von Massnahmen und Fristen zu deren Behebung.
- Laufendes Überwachen der Baukostenentwicklung (Vertragskontrolle) und Einhaltung der Bau- und Sanierungstermine.
- Kontrolle des eingebauten Liners und Einbindungen anhand der Videoaufzeichnung des Unternehmers.
- Prüfen aller Leistungen und Rechnungen (Rechnungsführung und Kostenentwicklung) zu öffentlicher Kanalisation und Anschlussleitungen, Prüfen und Beurteilen von Nachträgen.
- Einfordern und Prüfen der Unternehmer-Schlussrechnung mit Verzicht auf jegliche Nachforderung (Abschlussborderaux).
- Nachführen der Ausführungspläne mit dem Vermerk "Rotstiftpläne".
- Erstellen einer Schlussdokumentation.

2.4 Teilphase 32 und 51, Kanalisationsbegehren

Folgende Teilleistungen sind Global zu offerieren:

- Erheben von Werkleitungen sowie Rückstaukoten vor den Begehungen. Auswerten der Angaben über Tankanlagen sowie Erheben der Projektgrundlagen vor Ort.
- Detaillierte Auswertung der vorhandenen Kanal-TV-Aufnahmen und Protokolle sämtlicher Anschlussleitungen sowie Darstellung der Untersuchungsergebnisse in Tabellenform.
 Festlegung der Erhaltungsmassnahmen für sämtliche Anschlussleitungen (Liegenschaften, Strassenentwässerung) und weiteres Vorgehen bzgl. Blindanschlüssen.
- Erstellen der 35 Kanalisationsbegehren als Vorabzug für die Begehung.
- Bereinigen der Kanalisationsbegehren aufgrund der Ergebnisse der Begehung.
- Nachführen der Kanalisationsbegehren mit dem Vermerk "Rotstiftpläne".

MP 1823 Kanalisation Thannerstrasse

Dokument B: Leistungsbeschrieb

2.5 Teilphase 51, Liegenschaftsbegehungen

Folgende Teilleistungen sind im Zeittarif zu offerieren:

- Vorbereitung und Organisation der gesamten Begehung.
- Begehung sämtlicher Liegenschaften (zusammen mit TBA INFRA-P, Entwässerung und Gewässer) - inkl. zusätzlicher Abklärungen mit "Querulanten" oder wegen Standortverschiebungen - zur Festlegung der Standorte der privaten Kontrollschächte (gemäss Vorabzug KB).
- Erstellen der Begehungsprotokolle und Fotodokumentation.

2.6 Teilphase 52 und 53, Örtliche Bauleitung KS und GAL

Folgende Teilleistungen (Teilleistung 1) sind im Zeittarif zu offerieren:

- Veranlassen und Überwachen der Erstellung von 18 Kontrollschächten und der provisorischen Wasserhaltung (inkl. Rückbau) auf Privatareal sowie der Sanierung der zugehörigen 18 Grundstückanschlussleitungen. Abnahme von Füllproben aller neu erstellten privaten KS Var. 1 und 2. Dichtheitsprüfungen aller zugehörigen sanierten GAL's sowie Abrechnung der entsprechenden Bau- und Sanierungsmassnahmen der Var.1.
- Sanierung der 17 Grundstückanschlussleitungen mit bestehenden KS bzw. hoch liegender PU und der provisorischen Wasserhaltung (inkl. Rückbau) auf Privatareal. Dichtheitsprüfungen sowie Abrechnung der entsprechenden Bau- und Sanierungsmassnahmen.
- Probeentnahme des Inliners (Stichprobe 10% der sanierten GAL) veranlassen und überwachen sowie das Prüfstück an das vom TBA INFRA bestimmte Labor senden (gemäss TBA INFRA Qualitätssicherung Schlauchliner).
- Erstellen eines "Controllingblatt Kontrollschächte und Inliner" mit wöchentlicher Zustellung an TBA INFRA - Planung - Entwässerung + Gewässer.

Folgende Teilleistungen (Teilleistung 2) sind im Zeittarif zu offerieren:

 Kontakte mit Liegenschaftseigentümern bzw. Anwohnern zur Absprache der oben aufgeführten Leistungen, Schlüsselorganisation (mehrmalige Beschaffung, Verwaltung und Rückgabe der Schlüssel durch Bauleitung). Auch bei bereits bestehenden, sanierten GAL's für die Wasserhaltung bei der Sanierung des HPL.

2.7 Abzugebende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind abzugeben:

- Kanalbegehren für jede Liegenschaft separat mit jeweils 1 Plan zur Vorprüfung an das TBA INFRA bzw. für die Begehung; danach 5 Pläne (4 für Eigentümer und zur Bewilligung, 1 für Sanierer) sowie in elektronischer Form als pdf-Datei.
- Bauprojektpläne (Situation 1:200 mit Sanierungsprojekt, Installations- und Wasserhaltungskonzept) im Doppel zur Genehmigung durch TBA INFRA.
- Projektmappe (Bauprojekt) in Papierform sowie als pdf-Datei, bestehend aus dem Kontrollplan, technischen Bericht, Kostenvoranschlag und den Bauprojektplänen.
- Ausführungsprojektpläne (1:200 mit Sanierungsprojekt, Installations- und Wasserhaltungskonzept).
- Schlussdokumentation